

Erlass um 1600 abgesichert wurde, durch den unehelich Geborene den Adelsstatus verloren, gleichgültig, ob legitimiert oder nicht, und später dann, als die einseitige Benennung des Kindsvaters durch eine unverheiratete Kindsmutter verboten und unter Strafe gestellt wurde. Dass dies von vielen unehelichen Müttern und/oder ihren Kindern als ungerechte „Enteignung“ – sowohl materiell wie ideell – verstanden wurde, ist nach dem vorher Geschilderten durchaus nachvollziehbar – und wirft unter anderem auch ein neues Licht auf das Selbstverständnis und die Empörung einer Olympe de Gouges, die ja um 1750 als uneheliche Tochter eines Grafen und seiner Dienstmagd gezeugt und geboren wurde, aber jeglicher diesbezüglicher Rechte dadurch entkleidet war, dass ihr leiblicher Vater sie nicht „anerkannte“.

Diese Geschichte indes sucht man im Buch von Sylvie Steinberg vergeblich, die nur im Schlusskapitel einen kurzen Ausblick auf das 18. Jahrhundert und die rechtlichen Neuerungen der Französischen Revolution bietet. Hingegen führt uns Steinberg, neben zahlreichen „Skandalen“ und breit diskutierten Fällen um vor allem adelige „Bastarde“ und deren Kampf um rechtliche Anerkennung die ebenfalls wohlbekanntere Geschichte der „Bastarde“ Ludwigs XIV., also seiner Kinder mit seiner „maitresse en titre“ Madame de Maintenon, vor Augen. Diese Kinder konnte er zwar mit ehelich Geborenen aus den besten Adelsfamilien Frankreichs verheiraten und dadurch „hoffähig“ machen, die Berechtigung zur Thronfolge jedoch konnten weder sie selbst noch der mächtige königliche Vater erreichen, trotz dessen unangefochtener politischer Macht. Im Kontext der von Steinberg aufgezeigten rechtlichen wie vor allem kulturellen Traditionen und deren Wandel erscheint dies wenig sensationell, vielmehr wie ein Abgesang an die ältere Tradition der „Blutsbande“ wie der juristischen Einzelfallentscheidungen, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts weder politisch noch sozial mehr angemessen oder gar erstrebenswert erschienen. Der dunkle Fleck der Unehelichkeit, der „bâtardise“, konnte fortan weniger denn je zum Verschwinden gebracht werden.

Claudia Opitz-Belakhal, Basel

Benedetta Borello, Il posto di ciascuno. Fratelli, sorelle e fratellanze (XVI–XIX secolo), Roma: Viella 2016, 268 S., EUR 26,-, ISBN 978-8-8672-8598-3.

„Eines jeden Platz. Brüder, Schwestern und Geschwisterlichkeit“, so ließe sich der Titel von Benedetta Borellos Buch übersetzen. In fünf Kapiteln geht es darin um die Frage, was es vom 16. bis zum 19. Jahrhundert bedeutet hat, einen Bruder, eine Schwester oder mehrere Geschwister zu haben, Bruder oder Schwester zu sein. Der Schwerpunkt liegt auf kinderreichen Adels-, Handels- und Handwerkerfamilien in Rom und Siena. Die Auswahl ist dadurch bedingt, dass erstere reiches Schriftmaterial über die Wahrnehmung von Geschwisterbeziehungen hinterlassen haben, letztere zumindest in Prozess- und Notariatsakten aufscheinen. Die Autorin setzt Archivalien mit medizi-

nischen und juristischen Schriften sowie mit den Stimmen in Korrespondenzen und Erinnerungen in Dialog; Familienporträts vergleicht sie mit Inventaren all jener Dinge, die Mädchen ins Kloster oder Jungen in eine Klosterschule (*collegio*) mitnahmen. Neben Bildern dienen auch literarische Texte und Märchen als Inspiration. Auffassungen und Argumentationen differieren in Präsenz oder Gewichtung in den unterschiedlichen Quellensorten. Aus drei verschiedenen Blickwinkeln rekonstruiert die Autorin die zentralen Kategorien der Geschwisterposition: Ähnlichkeit, Zugehörigkeit und Distinktion – letzteres vor allem entlang von Geburtsrang und Geschlecht.

Ebenso wie die Begriffe „Bruder“ und „Schwester“ nicht nur einen familialen Zusammenhang bezeichnen, herrschte unter Geschwistern nicht nur Solidarität, sondern auch Rivalität. Das Bild konkurrierender Geschwister ist wesentlich geprägt durch die bislang dominierenden Forschungen im Kontext von Vermögenstransfers, Besitznachfolge und Primogenitur. Das Ziel von Borello ist jedoch, die soziale Praxis mit den Diskursen, die darüber geführt wurden, zu verbinden – konkret: die gelebte Geschwisterbeziehung mit der gedachten, imaginierten, auch idealisierten und auf Bildern dargestellten in Relation zu setzen. Ihr Ausgangspunkt ist, dass die vielfältigen und zum Teil auch widersprüchlichen Diskurse jedem und jeder Einzelnen einen Platz im „Geschwisterarchipel“¹ zuweisen. Dieser war – so der Befund – zwar zu einem gewissen Grad verhandelbar, aber nur schwer veränderbar.

Im ersten Kapitel steht zur Debatte, wie unterschiedliche Körperdiskurse auf das alltägliche Zusammenleben von Geschwistern eingewirkt haben. Aus ‚demselben Blut‘ zu sein, konnte mit äußeren Ähnlichkeiten ebenso verbunden werden wie mit der Anfälligkeit für bestimmte Krankheiten oder mit Gemeinsamkeiten in Hinblick auf die Wesensart. Ähnlichkeit konnte als Argument bei Vaterschaftsklagen fungieren, wengleich lange nicht immer erfolgreich und nur gemeinsam mit sichtbaren sozialen Momenten: etwa wenn der Geklagte das Kind zur Taufe getragen hatte. Wie das Zusammenleben im selben Haus und das Nutzen derselben Dinge Geschwisterbeziehungen geformt und intensiviert hat – etwa im Unterschied zu jenen Brüdern oder Schwestern, deren Erziehung fern von ihrem Zuhause erfolgte –, ist Inhalt von Kapitel zwei. Borello stellt hier ausführlich die immer wieder auch zu Konflikten führende Organisation des Wohnraums dar, wenn Brüder gemeinsam die Besitznachfolge antraten. Aus demselben Haus zu sein, bedeutete nicht nur, unter demselben Dach zu wohnen, sondern auch beständig Zugehörigkeit herzustellen. Ein Möbelstück oder auch kleinere Erinnerungsstücke konnten durch ihre Materialität Bedeutung gewissermaßen fixieren und zur Essenz der familialen Bindung werden. Von den sozialen Normen, die das gemeinsame Leben in Institutionen – in Klöstern, Klosterschulen und Militärakademien sowie in der Handwerkslehre – bestimmten, handelt das dritte

1 Christopher H. Johnson, Das „Geschwister Archipel“: Bruder-Schwester-Liebe und Klassenformation im Frankreich des 19. Jahrhunderts, in: *L’Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft*, 13, 1 (2002), 50–67.

Kapitel. Wenn Brüder oder Schwestern in einem bestimmten Alter außer Haus erzogen und/oder ausgebildet wurden, konnte dies die Geschwisterbande stärken, zugleich waren sie aber auch Teil eines ‚sozialen Körpers‘. Abhandlungen aus dieser Zeit nahmen dafür nicht selten Anleihe bei Vorstellungen eines gemeinsamen Blutes. Das Thema der Zugehörigkeiten in Kapitel vier bezieht sich sowohl auf das Ausloten der eigenen Position innerhalb der Familie als auch in der ‚Nation‘. Grundlage dessen sind Wahrnehmungen und Reflexionen in Hinblick auf gewisse Haltungen in der eigenen Familie und auf ‚nationale‘ Spezifitäten, die infolge von Mobilität und primär aus der Perspektive der Söhne bewusst und reflektiert wurden, und zwar auch schon vor der Entstehung des Nationalstaates. Das fünfte Kapitel fragt nach der Beteiligung an familialen Handels- und Finanzaktivitäten. Brüder konnten als ökonomische Agenten eines Unternehmens, einer *fraterna*, enger zusammenwachsen, aber auch in Streit geraten. Vielfach ging es dabei um den Platz, den sie im Familienbetrieb einnahmen oder hätten einnehmen sollen. Grundlage dessen waren sowohl rechtliche Normen als auch Verträge, die die betrieblichen Angelegenheiten regelten.

Schwestern sind, wie Benedetta Borello in der Einleitung anmerkt, in ihrem Buch im Vergleich zu den Brüdern weniger stark vertreten. Das ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass die Diskurse – in Form von medizinischen wie juristischen Traktaten, aber auch von Regelwerken von Klosterschulen, Akademien und geistlichen Orden oder von Anleitungen für (Bildungs-)Reisen – hauptsächlich und durchaus beabsichtigt junge Männer adressierten. Zum anderen wurde in der Analyse der sozialen Beziehungen das Handlungsgeflecht männlicher Akteure deutlicher sichtbar, nicht zuletzt deshalb, weil diese ihr Brüdersein viel eindringlicher herausstellten als die Schwestern ihr Schwestersein, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb der Familie. In Hinblick auf (vererbte) Fähigkeiten, Talente, Neigungen und Karrierewege galt die Aufmerksamkeit der Eltern zudem weit mehr den Söhnen als den Töchtern.

Analog zum Themenschwerpunkt richtet sich mein Blick im Folgenden schlaglichtartig darauf, in welchen Kontexten Schwestern dennoch greifbar werden. Zur Frage der Ähnlichkeit fanden sich unterschiedliche Puzzleteile, bei denen Borello auch ins Mittelalter zurückgreift: Eine Gleichsetzung von Geschwistern, unabhängig von deren Geschlecht, ist aus Epen des 11. und 12. Jahrhunderts herauszulesen. Diese wird in der Forschung als ein möglicher Kontext für die Heiratsverbote angesehen, die für den Witwer und die Schwester der verstorbenen Frau (Sororat) sowie für die Witwe und den Bruder des verstorbenen Mannes (Levirat) der christlichen Norm nach galten. In komischen wie tragischen Verwechslungsstücken hingegen wurde es zum Topos, dass eine Stiefschwester in die Rolle der Schwester schlüpfte, wobei das Augenmerk in dieser Konstellation auf der Differenz lag. Trotz der äußerlichen, etwa durch identische Kleidung hergestellten Gleichheit gelang der Betrug üblicherweise nicht. In den von Borello ausgewerteten umfangreichen Korrespondenzen jedoch bleibt die Frage der Ähnlichkeit von Geschwistern marginal. Das Inserieren in die Familie erfolgte beispielsweise über Namen: etwa wenn Maria Flaminia Pamphij im Jahr 1619 nach ihrer

väterlichen Großmutter benannt wurde. Ähnlichkeiten konstatierten Mütter und Väter auch in Zusammenhang mit dem Verlauf von Krankheiten oder mit Fortschritten in der Entwicklung. So erkundigte sich Pacifica Feliziani 1660, ausgehend von eigenen Erfahrungen, bei ihrer Schwiegertochter nach dem eventuell verspäteten Zahnen ihrer Enkelin Olimpia. Unter den Aspekt der Zugehörigkeit fällt die Frage des gemeinsamen Wohnens. Bezogen auf Schwestern stellte sich die Frage vor allem im Witwenstand, Anfang des 19. Jahrhunderts – mit der Aufhebung der Klöster unter französischer Herrschaft – aber auch für Nonnen. So durfte Camilla Buonsignori beispielsweise mit einer Mitschwester eine schlicht ausgestattete Wohnung im *palazzo* der Familie beziehen, in dem auch ihr Bruder lebte. Zugehörigkeit, ausgedrückt über unverkennbare Ähnlichkeit von Brüdern wie von Schwestern, die zugleich moralische Tugenden transportierte, spricht aus zahlreichen Familienporträts. Die Frage der Zugehörigkeit stellt sich insbesondere für jene, die bereits in frühen Jahren das Elternhaus verließen. Benedetta Borello spricht den wenigen persönlichen Objekten eine große Bedeutung zu, die Mädchen und junge Frauen im Kloster mit ihren Familien verbanden. Adelige Familien „kolonisierten“ die vornehmen Klöster geradezu (S. 120) und schufen ein standesgemäßes Ambiente für ihre Töchter hinter den Klostermauern, was die Grenzen zwischen dem Draußen und Drinnen fließender machte. Diesen Effekt verstärkte das Faktum, dass sich dort vielfach bereits Tanten und Schwestern befanden. So traten sieben Töchter des Agostino Chigi in dasselbe Kloster ein.

Hier konnten nur ausschnittshaften Einblicke in das äußerst dichte Buch von Benedetta Borello gegeben werden, das Positionen vor allem von Brüdern, aber auch von Schwestern breit kontextualisiert und perspektiviert. Insgesamt konstituiert die Verflechtung von Diskursen, alltäglicher Praxis, materieller Kultur und städtisch-verwandtschaftlichem Raum eine methodische Erweiterung und bietet vielfältige Anregungen für weitere „Topografien der Geschwisterlichkeit“ (S. 223).

Margareth Lanzinger, Wien